



Drucksache Nr.:
05257-11-E2

SPD Fraktion • Friedensplatz1 /Rathaus • 44122 Dortmund

An den
Oberbürgermeister Ullrich Sierau

Friedensplatz 1 /Rathaus
44122 Dortmund

Tel. 0231 / 57 45 13-14
oder 0231 / 50 2 43 80-85

Fax 0231 / 57 91 47
E-Mail: fraktion@spd-dortmund.de

KTO. 161 012 084

Stadtparkasse Dortmund
BLZ 440 501 99

27.09.2011

Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	TOP-Nr. 10.5
Gremium: Rat der Stadt	Beratungstermin: 29.09.2011

Tagesordnungspunkt

Auflösung der Stadtbezirke Huckarde und Eving

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion richtet folgende Bitte um Stellungnahme an die Verwaltung zur Beantwortung in der Ratssitzung am 29.9.2011.

In den Bezirksvertretungen Eving und Huckarde wurden Fraktionsanträge auf Durchführung von Bürgerentscheiden gemäß § 26 Abs. 9 GO NW abgelehnt bzw. im Vorfeld zurück gezogen, weil der Rechtsdezernent gegenüber einzelnen Bezirksvertretern erklärt hat, dass solche Bürgerentscheide rechtlich unzulässig seien und entsprechende Beschlüsse beanstanden werden müssten.

Die Verwaltung wird gebeten, zu folgender Frage schriftlich Stellung zu nehmen:

Wie begründet der Rechtsdezernent seine Auffassung, dass ein von der Bezirksvertretung beschlossener Bürgerentscheid auf Stadtbezirksebene gemäß § 26 Abs. 9 GO NW unzulässig ist?

Darüber hinaus bitten wir um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist es zulässig, dass sich ein Mitglied des Verwaltungsvorstands nur an ausgewählte Mitglieder von Bezirksvertretungen wendet, nicht aber an alle?



2. Kann der Rechtsdezernent Beschlüsse einer Bezirksvertretung beanstanden? Wenn nein, wer kann dies?
3. Hält die Verwaltung es für möglich, dass sich einzelne Bezirksvertreter anders entschieden hätten, wenn die Rechtsauskunft des Rechtsdezernenten anders ausgefallen wäre?
4. Ist eine Abstimmung zu wiederholen, wenn sich herausgestellt, dass sie aufgrund einer falschen oder zumindest streitigen Rechtsauffassung gefasst worden ist?
5. Kann oder muss ein Bezirksvertretungsbeschluss beanstandet werden, wenn er aufgrund einer falschen Rechtsauskunft gefasst worden ist?

F.d.R

Mit freundlichen Grüßen

Christian Uhr

Ernst Prüsse